

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 17

Vereinsnachrichten: Thurgauischer Kavallerieverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit nun die Militärdirektion vor den Malwahlen, wo sie ohnehin noch viele Geschäfte zu erledigen haben werde, zur Nichtbehandlung dieser Angelegenheit einen Anlaß habe, halte er ein solches Schreiben, wie diese es wünsche, für zweckmäßig.

Mit diesem Ausweg sprach sich nun auch Oberstl. von Erlach einverstanden aus, da er den bevorstehenden Antrag, welcher mit den von ihm längs ausgesprochenen Ansichten übereinstimme, für einen nun überraschend schnell gereiften noch größern Fortschritt als nur die Ausbildung der Aspiranten bei der Mannschaft halte.

In diesem Sinne wurde denn auch zu verfahren beschlossen, Viel als künftigen Festort bezeichnet und noch einige Geldgeschäfte erledigt.

Bald gieng zu dem von 32 Mann besetzten Mittagstisch, an welchem bis gegen 5 Uhr Gedankenaustausch unter den Einzelnen waltete, hie und da von einer Bataillonsmusik im Nebenzimmer unterbrochen. Um 5 Uhr entführte ein Bahnzug etwa die Hälfte der Anwesenden, worunter der Militärdirektor. Man schloß die Glieder um den geliebten Oberst Brugger und den Präsidenten und nun erst flossen die Ströme des Geistes in öffentlicher Rede ernster und heiterer Art, mit und ohne Hoch und Becherklang.

Die Salz- und Gemüszulage, die laut Gesetz der Mannschaft bei den Wiederholungskursen gebührt, aber nicht bezahlt wird, und die Staatshilfe zur Ausrüstung armer Rekruten wurden als dringende Forderungen bezeichnet und auch der Anregung von unten, aus dem Geist des gemeinen Mannes gerufen.

Die Musik, verstärkt durch einen gemischten Chor und das Volk überhaupt, trug dazu bei, daß die Verhandlung am Schlusse ein kleines Volksfest wurde.

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 9. April 1866.)

Hochgeachtete Herren!

Beiliegend übermachen wir Ihnen die Formular-Schießtabellen für die freiwilligen Schießvereine, die im laufenden Jahre sich um einen Beitrag nach Maßgabe des Reglements vom 13. Mai 1864 bewerben wollen.

Sofern Sie mehr Exemplare der Schießtabelle bedürfen, so ist unsere Kanzlei bereit das Nöthige nachzusenden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß einer Abänderung gemäß, die wir an der auf der letzten Seite des Formulars enthaltenen Anleitung für Ausfüllung der Schießlisten angebracht haben, in

Zukunft nicht mehr verlangt wird, daß bei jedem einzelnen Mitgliede die Prozente ausgerechnet werden; es genügt, wenn diese Ausrechnung für die Totaltreffer jeder einzelnen Waffe, beziehungsweise jeder einzelnen Distanz stattfindet.

Bei diesem Anlasse ersuchen wir Sie, diejenigen Schießtabellen, die nicht nach der darauf enthaltenen Anleitung angefertigt sind, von Ihnen aus zu besserer Abfassung zurückzuweisen und unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß uns dieselben rechtzeitig eingesandt werden. Verspätete Einsendungen könnten wir nicht mehr berücksichtigen.

Von gegenwärtigem Kreisschreiben legen wir für jede Gesellschaft je ein Exemplar bei, damit Ihnen die Mittheilung an dieselben bezüglich der nunmehr sehr vereinfachten Ausfüllung der Formulare erleichtert werde.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Förnerod.

Thurgauischer Kavallerieverein.

Sonntag den 8. April versammelte sich in Weinfelden der thurgauische Kavallerieverein (circa 32 Mitglieder stark). Das Haupttraftandum nach den Vorstandswahlen, der Rechnungsabgabe u. war das Referat eines Mitgliedes „über das Säbelfechten und seinen Nutzen für die Ausbildung des Reiters.“

Der Referent beweist zuerst, daß Gewandtheit in Handhabung des Säbels zu den hervorragenden Eigenschaften eines tüchtigen Kavalleristen gehöre und deutet darauf hin, wie beklagenswerth es deshalb sei, daß die Zeit in den Rekrutenschulen schon so von andern Fächern in Anspruch genommen werde, daß für diesen sehr wichtigen Unterrichtszweig nur sehr wenige Stunden verwendet werden können. Im Hinblick auf dieß finde er es für zweckmäßig, wenn sich Fechtvereine bilden würden, die es sich zur Pflicht machten, sich außer dem Dienst unter Leitung eines Offiziers oder Unteroffiziers im Fechten zu üben.

Im Weiteren macht er darauf aufmerksam, daß es Pflicht des Kavallerievereins wäre, durch einen Beitrag aus der Kasse an die Anschaffungen von Waffen und Masken das Entstehen solcher Vereine zu erleichtern, und stellt schließlich den Antrag: „Der Kavallerieverein gibt einen angemessenen Beitrag an die Anschaffungskosten jedem im Kanton sich bildenden Fechtverein, der unter seinen Mitgliedern wenigstens sechs Mitglieder des Kavallerievereins zählt, und sich unter gehöriger Leitung zu regelmäßigen Uebungen versammelt.“

Wenn jedoch ein solcher Verein sich innert Jahresfrist nach seiner Constituierung, resp. Erhaltung des Beitrags, wieder auflöst, so muß der Beitrag wie-

der zurückerstattet werden, oder es fallen die angesprochenen Gegenstände dem Kavallerieverein anheim.“

Dieser Antrag wurde beinahe einstimmig angenommen und der Beitrag auf 30 Fr. festgesetzt.

In Folge dieses Beschlusses hat sich bereits ein solcher Verein gebildet und ist gegründete Aussicht vorhanden, daß dieß nicht der einzige bleiben werde. Gewiß wäre es im Interesse unserer Waffe zu wünschen, daß dieß eine Beispiel auf anderwärts baldige und vielfache Nachahmung finden würde.

Militärische Briefe aus Norddeutschland.

Vergleichung und Abschätzung der Streitkräfte Oesterreichs und Preußens.

(Fortsetzung.)

Wir halten es zwar für sehr richtig, daß nach dem neuen Systeme die Landwehr ersten Aufgebotes möglichst in die Reserve gebracht und nur im äußersten Nothfalle zum Felddienste verwandt werden soll, denn diese, zumeist aus verheiratheten, angesehnen Männern bestehende Truppe ist schon in national-ökonomischer Hinsicht ein überaus kostbares Material, welches der Staat möglichst schonen muß. Der Verlust einer einzigen Landwehrkompagnie kann einen ganzen Kreis verarmen lassen und Hunderte von Kindern zu Waisen machen, während der Abgang der jungen, unverheiratheten Soldaten der Linie eher zu verschmerzen ist. Muß es aber sein, kann der Staat sich gar nicht anders retten, so wird auch die preussische Landwehr ersten Aufgebots unbedingt ihre Schuldigkeit thun und sich den österreichischen Truppen ebenso gewachsen zeigen, wie sie dies 1813—15 den französischen Regimentern gegenüber war. Dies ist unsere feste Ueberzeugung. Das preussische Volk ist ein ganzes Volk in Waffen, dies wird man auch in Oesterreich erfahren, wenn man den Krieg muthwillig herbeiführt. Daß diese allgemeine Dienpflicht ein unschätzbares Kapital von militärischem Geiste in allen Klassen des preussischen Volkes erzeugt hat, wird besonders auch von fremden Offizieren allgemein anerkannt. So sagte uns noch kürzlich ein sehr berühmter nordamerikanischer General, der während des letzten Bürgerkrieges in Nordamerika eine Armee längere Zeit kommandirte und jetzt Reisen in Deutschland macht, es sei ihm stets aufgefallen, welchen militärischen Geist die ausgewanderten Preußen im Vergleich zu den übrigen Deutschen in Amerika gezeigt und wie schnell sie sich zu Offizieren und Unteroffizieren aufgeschwungen hätten.

Erleichtert wird die schnelle Erwerbung tüchtiger Offiziere in Preußen noch dadurch, daß alle Soldaten, mit Ausnahme einiger Polen, Deutsch sprechen,

und jeder Offizier ohne Weiteres in das erste beste Regiment kommandirt werden kann. In Oesterreich ist dies wegen der Sprachverschiedenheit nicht möglich, und man kann nicht ohne Weiteres einen französischen Gränzoffizier, der selbst nothdürftig Deutsch, aber sonst nur seine Muttersprache versteht, in ein rein italienisches Regiment, wo die Mannschaft nur Italienisch spricht, versetzen.

Worin sich Preußen in einem entschiedenen Vortheile Oesterreich gegenüber befindet, ist die Möglichkeit einer ungleich schnellern Mobilmachung des Heeres. In Preußen garnisoniren, mit einzelnen Ausnahmen, fast alle Regimenter in ihren Ergänzungsbezirken und können größtentheils ihre Rekruten, Beurlaubten und Reservisten in wenigen Tagen an sich ziehen; in Oesterreich findet jedoch gerade das Gegentheil statt. Aus politischen Gründen entfernt man die meisten Regimenter möglichst weit von ihrer Heimat, und es garnisoniren z. B. die italienischen Regimenter größtentheils in Böhmen und Galizien, die böhmischen, polnischen und ungarischen in Italien, die polnischen und deutschen in Ungarn, wie man z. B. von sämtlichen 14 ungarischen Husaren-Regimentern absichtlich kein einziges in Ungarn garnisoniren läßt. Bevor nun diese weit entlegenen Regimenter ihre Rekruten, Beurlaubten und Reservisten einberufen können, vergeht immerhin eine sehr beträchtliche Zeit, zumal es mit den Kommunikationsmitteln in manchen österreichischen Provinzen noch äußerst mangelhaft bestellt ist. So kennen wir z. B. ein ungarisches Infanterie-Regiment, „König der Niederlande“, welches in den Thälern von Südtirol garnisonirt und seinen Ergänzungsbezirk hinten in Siebenbürgen an der äußersten moldauischen Gränze hat. Bevor die dort in abgelegenen Gebirgsgegenden wohnenden Beurlaubten des Regiments ihre Einberufungsordre erhalten, sich im Bezirksorte gesammelt und den über 200 Meilen weit betragenden Weg zu ihren Feldbataillonen zurückgelegt haben, können im günstigsten Falle stets Wochen vergehen. Wer die entsetzliche Langsamkeit, Schwerfälligkeit und Ungeschicklichkeit österreichischer Civil-Verwaltungsbehörden kennt, weiß, welche Zeit diese gebrauchen, um alle Beurlaubten zusammenzubringen. Wir wollen erst später die stets leeren Staatskassen in Oesterreich und die finanziellen Verlegenheiten berühren, welche bei einer plötzlichen Mobilmachung entstehen; aber auch abgesehen davon, kann selbst die preussische Landwehr ersten Aufgebots vollkommen kriegstüchtig in das Feld marschiren, bevor Oesterreich es nur vermag, seine gesammte Linie marschfertig zu machen. Wie schnell geordnet und pünktlich geht in Preußen in letzter Zeit stets eine Mobilisirung vor sich, welche Verwirrung entsteht aber sogleich dann in Oesterreich! Dazu kommt, daß in Oesterreich eigene Marschbataillone, wie sie in Frankreich bei schnellen Mobilmachungen gebildet werden und wie solche in Preußen auch, wenn es sein müßte, eingeführt werden könnten, der verschiedenen Nationalitäten und Sprachen der Soldaten wegen unausführbar sind. Welche heillose Konfusion herrscht ohnehin schon im Frieden nur zu oft in einem f. f.